

P r e s s e m i t t e i l u n g

Neue Besuchsregelungen in den oberösterreichischen Spitälern treten mit 1. September 2024 in Kraft

LINZ. Die oberösterreichischen Spitäler passen mit 1. September 2024 erneut die Besuchsregelungen an. Ab diesem Zeitpunkt dürfen gleichzeitig vier Besucherinnen bzw. Besucher empfangen werden. Die Beschränkung des Besuches auf eine Stunde pro Tag entfällt zudem. Es bleibt jedoch weiterhin bei einem kontrollierten Zugang über die in den Spitälern eingerichteten Schleusen. Ausnahmen gelten wie bisher für den Besuch von Kindern sowie von schwer kranken und sterbenden Menschen. Die strikte Einhaltung der individuell festgelegten Besuchszeiten in den Spitälern ist weiterhin erforderlich.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich der Schluss ziehen, dass es für die rasche Genesung der PatientInnen von äußerst großem Vorteil ist, wenn die Anzahl der Besuche begrenzt ist und innerhalb eines festgelegten Zeitraums stattfindet. Die Beibehaltung der Besuchsregelung und vor allem die strikte Einhaltung der Besuchszeiten dient also eindeutig dem Wohl der PatientInnen.

Die Spitäler sehen es aber auch als ihre Aufgabe, die Belastung für ihre MitarbeiterInnen so gering wie möglich zu halten. Die MitarbeiterInnen sollen sich primär auf die Pflege der PatientInnen konzentrieren können und nicht mit überboardendem Besucherandrang konfrontiert werden. Die vergangenen Jahre des kontrollierten Besucherzustromes ist von den MitarbeiterInnen sehr positiv aufgenommen worden. Sie schätzen es, sich in der besucherfreien Zeit voll auf die PatientInnenversorgung konzentrieren zu können.

„Die bisherigen Besuchsregelungen haben sich aus den genannten Gründen in den vergangenen Jahren gut bewährt. Dennoch sehen wir jetzt die Möglichkeit einer weiteren Lockerung – jedoch keiner völligen Freigabe. Wir hoffen daher auf das Verständnis der Besucherinnen und Besucher für diese Entscheidung im Sinne unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, so Mag. Johann Minihuber, MBA MAS, Geschäftsführer der Oö. Ordensspitäler Koordinations GmbH und Mag. Dr. Franz Harnoncourt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Oberösterreichischen Gesundheitsholding (OÖG).

Die ab 1. September 2024 gültigen Regelungen im Überblick:

- Ein Patient/eine Patientin darf **gleichzeitig** von **vier** BesucherInnen besucht werden.
- Die Besuchszeiten sind strikt einzuhalten. Es gelten die **definierten Besuchszeiten** des jeweiligen Krankenhauses
- Für den Besuch **schwer kranker und sterbender PatientInnen** werden mit den Angehörigen **individuelle Vereinbarungen** getroffen.

Linz, am 20. August 2024

Für Fragen stehen zur Verfügung:

Oö. Gesundheitsholding GmbH
Mag.^a Jutta Oberweger
Konzernpressesprecherin
Mobil: 0664/5123815
jutta.oberweger@oöeg.at

Für die OÖ Ordensspitäler Koordinations GmbH
Andrea Fürtauer-Mann
Pressesprecherin Ordensklinikum Linz
Mobil: 0664/88541564
andrea.fuertauer-mann@ordensklinikum.at